

Universitätsstadt Tübingen
Wirtschaftsförderung
Flink, Thorsten Telefon: 07071-204-2630
Gesch. Z.: /

Vorlage 287a/2022
Datum 18.11.2022

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: **Krisenreaktionsmaßnahmen der Universitätsstadt Tübingen**

Bezug: 287/2022

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Um Betriebe des Einzelhandels während der aktuellen Krisensituation zu unterstützen, haben Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung empfohlen, erneut einen Unterstützungsfonds für Mietnachlässe bei Einzelhandelsmieten aufzulegen.

Im Vergleich zu den beiden vorherigen Auflagen während der Corona-Lockdowns wurden ein paar Modifikationen am Modell des Fonds vorgenommen, um es auf die aktuelle Ausgangslage anzupassen. So soll ein Umsatzrückgang von 20% oder mehr, eine Steigerung bei den Energiekosten von 100% oder mehr bzw. eine Kombination aus Beidem (mind. 10% Umsatzrückgang und Energiekostensteigerung von mind. 50%) für die Antragstellung berechtigen. Die Förderquote soll von 0,7 Euro/m² auf 1 Euro/m² für jeden erlassenen Euro Miete angehoben werden, um die Vermieter etwas mehr zu entlasten bzw. zu motivieren, da wir in der jetzigen Situation von einer höheren Betroffenheit der Vermieter selbst durch die Krise und Kostensteigerungen ausgehen. Aus den Erfahrungen der bisherigen Auflagen des Fonds wird von einem maximalen Zuschussbedarf von 125.000 Euro pro Monat ausgegangen. Insgesamt soll der Fonds für sechs Monate bereitgestellt werden.

In der Beschlussempfehlung für den Aufsichtsrat der WIT wurde von einem Beginn der Förderung ab Oktober 2022 bis Ende März 2023 ausgegangen. Wenn seitens der Bundes- und/oder Landesregierung spezifische Förderungen noch angeboten werden, sollen diese vor der kommunalen Förderung in Anrechnung gebracht werden. Der Neuaufgabe des Fonds mit diesen Konditionen hatte der Aufsichtsrat der WIT in der Sitzung vom 25.10.2022 einstimmig zugestimmt.

Inzwischen herrscht etwas mehr Klarheit über die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes hinsichtlich der Energiekostensteigerungen. So sollen beispielsweise im Dezember die Abschlagszahlungen für die Gasrechnung vom Staat übernommen werden. Ab dem 01.01.2023 soll eine sog. Gaspreisbremse den Gaspreis für eine gewisse Dauer deckeln. Um nun mit den Bundesförderungen zeitlich kongruent die lokale Förderung durch den Unterstützungsfonds für Mietnachlässe abzustimmen, schlagen Stadtverwaltung und WIT vor, den Start des Fonds ebenfalls auf den 01.12.2022 zu legen und ihn bei sechs Monaten Laufzeit bis Ende Mai 2023 laufen zu lassen.

Der Verwaltung sind bis jetzt noch keine akuten Notlagen von Einzelhandelsbetrieben bekannt, bei denen eine Förderung durch den Unterstützungsfonds schon ab Oktober für das wirtschaftliche Überleben maßgebend sein könnte. Zudem kann die Zeit bis Anfang Dezember genutzt werden, um die Antragsunterlagen und Erklärungshilfen fertigzustellen. Es entstehen auch keine zu großen zeitlichen Abstände zwischen dem frühesten beantragten Mietmonat und dem Einreichungsdatum der tatsächlichen Anträge. Entscheidend für die Verlegung des Starts um zwei Monate ist aber, dass die Bundes-Maßnahmen zu Gas- und Strompreisdeckelung ab Beginn des Fonds mitberücksichtigt werden müssen. Dies erlaubt auch eine einheitlichere Bearbeitung der Anträge.